

**Antrag 206/II/2019**

**AG Migration und Vielfalt LDK**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Namensänderungen erleichtern**

1 Die SPD-Mitglieder im Bundestag und der Bundesregie-  
2 rung sollen dafür sorgen, dass das Namensänderungsge-  
3 setz dahingehend novelliert wird, dass deutsche Staats-  
4 bürger\*innen einen kostenlosen Anspruch haben, ihren  
5 Namen der deutschen Sprache anzupassen. Der Antrag  
6 soll bis 5 Jahre nach der Einbürgerung gestellt werden kön-  
7 nen. Minderjährige die mit ihren Eltern eingebürgert wur-  
8 den können ihn bis zu ihrem 23. Lebensjahr stellen. Insbe-  
9 sondere sollen auch die Allgemeinen Vorschriften zu die-  
10 sem Gesetz angepasst werden dahingehend, dass sie der  
11 Namensänderung durch Eheschließung ähneln.

12

13 **Begründung**

14 Nach den geltenden Bestimmungen ist eine Namensän-  
15 derung nur „in begründeten Fällen“ möglich. Ob der An-  
16 trag „begründet“ ist entscheidet die Verwaltungsbehör-  
17 de ggf. das Verwaltungsgericht. Während eine Namens-  
18 änderung bei Heirat, kostenlos und unbürokratisch mög-  
19 lich ist, entstehen erhebliche Gebühren bis zu 1.200 € bei  
20 einem Namensänderungsantrag. Hier sollten Menschen  
21 grundsätzlich eine Wahlfreiheit eingeräumt werden. In  
22 den Vereinig-ten Staaten von Amerika gibt es diese Mög-  
23 lichkeiten bereits und hier sollte sich auch Deutschland  
24 dran orientieren.

**Empfehlung der Antragskommission**

**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die SPD-Mitglieder im Bundestag und der Bundesregie-  
rung sollen dafür sorgen, dass das Namensänderungsge-  
setz dahingehend novelliert wird, dass deutsche Staats-  
bürger\*innen einen kostenlosen Anspruch haben, ihren  
Namen der deutschen Sprache anzupassen.